

Vorbemerkungen:

Der am 28. April 2008 vom Kreistag beschlossene Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2008 sieht im Rahmen des Produkts 0.40.70 „Kultur- und Heimatpflege“ investive Mittel in Höhe von je 3 Mio. € vor, die für eine Zustiftung zu der geplanten „Stiftung Festspielhaus Beethoven“ in Bonn sowie für eine „Kulturstiftung des Rhein-Sieg-Kreises“ vorgesehen sind.

Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung deren Anerkennung durch die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde erforderlich.

Zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Sie führt – über das Anerkennungsverfahren hinaus – die Rechtsaufsicht, auch bei nicht rechtsfähigen Stiftungen.

Neben dem Stiftungsrecht ergeben sich aus den haushalts- und vermögensrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Kreisordnung Vorgaben, die bei der Errichtung einer Stiftung sowie im Fall der Zustiftung zu beachten sind. Auch insoweit ist die Bezirksregierung Köln als allgemeine Aufsicht über den Rhein-Sieg-Kreis zuständig.

Es sind daher vordringlich Gespräche mit der Bezirksregierung über die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Stiftungsvorhaben zu führen.

Nachfolgend werden erste konzeptionelle Überlegungen zu der Kulturstiftung des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt, auf deren Basis diese Gespräche geführt werden sollen.

Je nach Verlauf dieser Gespräche soll die weitere Ausgestaltung der Stiftungskonstruktion bis zum Herbst 2008 erfolgen. Ziel ist eine Beschlussfassung über das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung spätestens zum Jahresende.

Erläuterungen:

Ausgangsüberlegungen

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über kein einheitliches kulturelles Profil. Die geografischen Gegebenheiten sowie die unterschiedlichen historischen und kulturellen, auch konfessionellen Entwicklungen in Teilen des Kreisgebietes tragen zu einem vielfältigen, sehr heterogenen Bild der kulturellen Landschaft des Rhein-Sieg-Kreises bei, auf das auch die unmittelbar angrenzenden Kulturräume, insbesondere die Großstädte Köln und Bonn, mitgestaltenden Einfluss nehmen. In einem Raum, dessen Bevölkerungszahl sich in den letzten Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat, wirkt sich zudem die Zuwanderung in besonderer Weise auf die kulturelle Prägung aus; eine spezielle Konstellation ergibt sich dabei, wenn kulturelle Akteure aus völlig anderen Kulturräumen und Religionstraditionen kommen, wie dies bei Menschen mit Migrationshintergrund häufig der Fall ist. Ein weiteres Kennzeichen kulturellen Lebens im Rhein-Sieg-Kreis sind starke lokale Strukturen, die gleichermaßen von den Aktivitäten der Städte und Gemeinden wie von einem hohen bürgerschaftlichen Engagement bestimmt werden.

Kultur im Rhein-Sieg-Kreis – und damit auch das Betätigungsfeld der Kulturstiftung des Rhein-Sieg-Kreises – ist in den Spannungsfeldern

- zwischen Identität und Integration,
- zwischen großstädtischer und ländlicher Prägung,
- zwischen öffentlichem und privatem Engagement

angesiedelt und muss den hiervon beeinflussten Besonderheiten der Struktur und der Entwicklung des Kreises Rechnung tragen.

Der Kulturstiftung ist generell die Rolle zugeordnet, über die dem Kreis bisher mögliche Unterstützung des Kulturlebens im Rhein-Sieg-Kreis hinaus einen wirksamen Beitrag zur Stärkung und Sicherung des

Standortfaktors Kultur zu leisten und damit die Attraktivität des Rhein-Sieg-Kreises im Standort-Wettbewerb und als Wohnort zu stärken.

Folgerungen

Dass der Rhein-Sieg-Kreis keine Kreisidentität im üblichen Sinn aufweist, darf nicht als Nachteil angesehen werden. Vielmehr liegt in der beschriebenen Vielfältigkeit und den unterschiedlichen Prägungen des Kulturlebens im Rhein-Sieg-Kreis ein besonderer Reichtum, den die Kulturstiftung hervorheben, bewusst machen und fördern soll.

Dieses Ziel bedingt eine offene, nicht ausgrenzend zu verstehende Beschreibung des Stiftungszwecks. Gleichwohl sollten besondere Schwerpunkte (Säulen) der Stiftungsarbeit hervorgehoben werden.

Stichworte hierfür könnten sein:

- Förderungen von Initiativen und Projekten, die der Profilierung und Stärkung des ländlichen Raumes dienen;
- Förderungen von Initiativen und Projekten als Ergänzung und zur Profilbildung im Miteinander und im Gegenüber zum großstädtischen Angebot;
- Unterstützung bürgerschaftlicher Initiativen und Projekte, insbesondere durch Anschubfinanzierungen sowie durch Hilfe beim Projekt- und Prozessmanagement.
- Förderung von Initiativen und Projekten, die sich dem kulturellen Dialog, der Integration und der Identitätsbildung widmen;

Als besonders förderungswürdige Kriterien kämen die Nachhaltigkeit sowie die mittel- und langfristige Strukturwirksamkeit der Vorhaben in Betracht.

Projekträger könnten neben den bereits erwähnten bürgerschaftlichen Personen und Gruppen auch kommunale Träger sein, wenn es sich um Vorhaben mit übergemeindlicher Prägung oder Ausstrahlung handelt (z. B. Kooperationsprojekte oder herausragende Einzelprojekte).

Es wird davon ausgegangen, dass die Stiftung über keine eigene Personalausstattung verfügt und insofern nicht selbst Vorhaben durchführen (operative Tätigkeit) sondern fördernd (prozessual) tätig sein wird (Antragsstiftung).

Die Frage, ob auch eine investive Förderung in Betracht kommt, sollte im weiteren Verfahren diskutiert und entschieden werden. Ebenso können Fragen zum organisatorischen Aufbau der Stiftung und zu den Entscheidungsprozessen und -gremien gegenwärtig noch zurückgestellt werden.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.